



## KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Gemeinde Wängle hat in der Sitzung am 17.03.2016 folgende Punkte beraten und beschlossen:

### **(1) Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit:**

Der Bürgermeister begrüßte die anwesenden Gemeinderatsmandatäre. Gemäß § 75 Abs. 2 der Tiroler Gemeindevahlordnung 1994 wurde festgestellt, dass mehr als 3/4 der Mitglieder des Gemeinderates erschienen sind und somit die Beschlussfähigkeit gegeben war.

### **(2) Angelobung:**

In der konstituierenden Sitzung haben die Mitglieder des Gemeinderates gemäß § 28 Tiroler Gemeindeordnung 2001 wie folgt zu geloben:

Ich gelobe,  
in Treue die Rechtsordnung der Republik Österreich zu befolgen,  
mein Amt uneigennützig und unparteiisch auszuüben  
und das Wohl der Gemeinde Wängle und ihrer Bewohner  
nach bestem Wissen und Können zu fördern.

Das Gelöbnis wurde durch den Bürgermeister verlesen. Im Anschluss wurde jeder Gemeindevorstand aufgefördert, das Gelöbnis vor dem Gemeinderat mit den Worten „Ich gelobe“ abzulegen und mit einem Handschlag zu bekräftigen. Alle Gemeindevorstände haben dieser Aufforderung Folge geleistet.

### **(3) Beschlussfassung über die Festsetzung der Anzahl der weiteren stimmberechtigten Mitglieder des Gemeindevorstandes:**

Der Gemeindevorstand besteht aus dem Bürgermeister, einem Bürgermeister-Stellvertreter und einem oder mehreren weiteren stimmberechtigten Mitgliedern. In Gemeinden mit höchstens 1.000 Einwohnern ist ein Bürgermeister-Stellvertreter zu wählen. Maßgeblich für die Einwohnerzahl ist das Ergebnis der letzten Volkszählung im Jahr 2011. Im Fall von Wängle beträgt die Einwohnerzahl 849 Personen lt. letzter Volkszählung vom 31.10.2011. Die Zahl der weiteren stimmberechtigten Mitglieder des Gemeindevorstandes darf nicht mehr als ein Viertel der Mitglieder des Gemeinderates betragen, wobei das Ergebnis der Division stets auf ganze Zahlen abzurunden ist. Bei 11 Gemeindevorständen beträgt die Anzahl der weiteren stimmberechtigten Mitglieder des Gemeindevorstandes deshalb max. 2.

Der Gemeinderat hat beschlossen die Anzahl der weiteren stimmberechtigten Mitglieder des Gemeindevorstandes mit zwei Mitgliedern festzusetzen.

Abstimmungsergebnis: 11 dafür / 0 dagegen / 0 Stimmenthaltung(en)

### **(4) Bestimmung, ob die stimmberechtigten Mitglieder des Gemeindevorstandes im Falle ihrer Verhinderung durch Ersatzmitglieder zu vertreten sind:**

Um die Beschlussfähigkeit des Gemeindevorstandes auch in Fällen deren entschuldigter Abwesenheit und Befangenheit von Mitgliedern sicherzustellen wurde vorgebracht, dass die stimmberechtigten Mitglieder des Gemeindevorstandes durch Ersatzmitglieder zu vertreten wären.

Der Bürgermeister hat daraufhin zuerst abstimmen lassen, wer für keine Vertretung durch Ersatzmitglieder der stimmberechtigten Mitglieder des Gemeindevorstandes im Falle ihrer Verhinderung ist.

Abstimmungsergebnis: 4 dafür / 0 dagegen / 7 Stimmenthaltung(en)

Im Anschluss wurde als Gegenprobe abgestimmt, wer für die Vertretung durch Ersatzmitglieder der stimmberechtigten Mitglieder des Gemeindevorstandes im Falle ihrer Verhinderung ist.

Abstimmungsergebnis: 7 dafür / 0 dagegen / 4 Stimmenthaltung(en)

#### **(5) Ermittlung, wie viele Stellen des Gemeindevorstandes auf die einzelnen Gemeinderatsparteien entfallen:**

Die Gemeinderatsparteien haben nach Maßgabe ihrer Stärke Anspruch auf Vertretung im Gemeindevorstand. Die verhältnismäßige Stärke ist nach § 74 Tiroler Gemeindevahlordnung zu ermitteln. Gemäß § 74 Abs. 3 Tiroler Gemeindevahlordnung 1994 sind bei der Ermittlung der verhältnismäßigen Stärke nach Abs. 2 und 3 Gemeinderatsparteien, die aus gekoppelten Wahlvorschlägen hervorgegangen sind, zunächst als eine Gemeinderatspartei zu behandeln.

Da der Gemeindevorstand neben Bürgermeister und Bürgermeister-Stellvertreter mit 2 weiteren stimmberechtigten Mitgliedern – also insgesamt 4 Mitgliedern – (siehe Tagesordnungspunkt 3) festgesetzt wurde ergibt sich folgende Aufteilung:

Mandatsermittlung:

	Liste 1	Liste 2 und 3
<b>Mandate</b>	<b>4</b>	<b>7</b>
1/2	2,00	3,50
1/3	1,33	2,33
1/4	1,00	1,75
1/5	0,80	1,40

Liste 1: AWG – Gemeinsam für Wängle hat Anspruch auf 1 Stelle im Gemeindevorstand  
(Berechnung Liste 1:  $4:2,33 = \text{abgerundet } 1$ ; Liste 2 u. 3:  $7:2,33 = 3$ )

Mandatsermittlung Kopplungsauflösung Liste 2 und 3:

	Liste 2	Liste 3
<b>Mandate</b>	<b>4,00</b>	<b>3,00</b>
1/2	2,00	1,50
1/3	1,33	1,00
1/4	1,00	0,75
1/5	0,80	0,60

Liste 2: Aktive Bürgervertretung Wängle hat Anspruch auf 2 Stellen im Gemeindevorstand

Liste 3: Neue Wängler Bürgerliste hat Anspruch auf 1 Stelle im Gemeindevorstand

(Berechnung Liste 2:  $4:2 = 2$ ; Liste 3:  $3:2 = \text{abgerundet } 1$ )

Da der Bürgermeister (Liste 3: Neue Wängler Bürgerliste) jedenfalls Mitglied des Gemeindevorstandes ist und nach oben angeführter Mandatsermittlung zudem Anspruch auf Vertretung im Gemeindevorstand hat steht ihm auch ein Stimmrecht zu. Eine weitere Besetzung von Vorstandsstellen ist zudem nicht mehr möglich.

#### **(6) Wahl des Bürgermeister-Stellvertreters:**

Für die im Folgenden durchgeführten Wahlen wurden vom Vorsitzenden unter Berücksichtigung der verhältnismäßigen Stärke der Gemeinderatsparteien zwei Mitglieder des Gemeinderates als Wahlhelfer bestellt, welche wie folgt waren:

Liste 1: AWG – Gemeinsam für Wängle: Storf Roswitha

Liste 2: Aktive Bürgervertretung Wängle: Lochbihler Klaus

Gemäß §78 Abs. 3 Tiroler Gemeindevahlordnung 1994 ist jede Gemeinderatspartei, die Anspruch auf mindestens eine Stelle im Gemeindevorstand hat, berechtigt, eines ihrer Mitglieder vorzuschlagen. Dieses Recht

steht der Gemeinderatspartei, der der Bürgermeister angehört, nicht mehr zu, da diese keinen Anspruch auf eine zweite Stelle im Gemeindevorstand hat (siehe u.a. Tagesordnungspunkt 5).

Es wurden sodann folgende schriftliche Wahlvorschläge für die Wahl des Bürgermeister-Stellvertreters vorgelegt:

Liste 1: AWG – Gemeinsam für Wängle: Thurner Renate, Dipl.Päd.

Liste 2: Aktive Bürgervertretung Wängle: Schautzgy Peter

Gemäß § 78 Abs. 8 Tiroler Wahlordnung ist für Wahlvorschläge nach den Abs. 2, 3 und 4 die Unterschrift der Mehrheit der Mitglieder der betreffenden Gemeinderatspartei erforderlich. Dies war bei gegenständlichen Wahlvorschlägen gegeben.

Der Bürgermeister-Stellvertreter ist mit einfacher Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen zu wählen. Kommt die einfache Stimmenmehrheit im ersten Wahlgang nicht zustande, so gilt als gewählt, wer im zweiten Wahlgang die meisten Stimmen auf sich vereinigt.

Ergebnis 1. Wahlgang:

Ausgegebener Stimmzettel	11
Eingelangte Stimmzettel	11
Ungültige Stimmen	0
Gültige Stimmen	11
von den Gültigen Stimmen entfallen auf den Wahlvorschlag	
Liste 1: Thurner Renate (AWG – Gemeinsam für Wängle)	4
Liste 2: Schautzgy Peter (Aktive Bürgervertretung Wängle)	7

Aufgrund des Wahlergebnisses wurde Schautzgy Peter bereits im 1. Wahlgang zum Bürgermeister-Stellvertreter gewählt.

#### **(7) Wahl der weiteren stimmberechtigten Mitglieder des Gemeindevorstandes:**

Bei der Wahl der weiteren stimmberechtigten Mitglieder des Gemeindevorstandes hat jede Gemeinderatspartei, die Anspruch auf weitere Stellen im Gemeindevorstand hat, das Recht zur Besetzung dieser Stellen ihr angehörende Mitglieder namhaft zu machen.

Es wurden folgende Mandatare als weitere Mitglieder des Gemeindevorstandes schriftlich namhaft gemacht:

Liste 1: AWG – Gemeinsam für Wängle: Barbist Paul, Mag. (FH), Ing.

Liste 2: Aktive Bürgervertretung Wängle: Lochbihler Klaus

Gemäß § 79 Abs. 1 Tiroler Wahlordnung letzter Satz ist für die Namhaftmachung die Unterschrift der Mehrheit der Mitglieder der betreffenden Gemeinderatspartei erforderlich. Dies war bei gegenständlichen Namhaftmachungen der Fall.

Somit sind folgende Mandatare weitere stimmberechtigte Mitglieder des Gemeindevorstandes:

Liste 1: AWG – Gemeinsam für Wängle: Barbist Paul, Mag. (FH), Ing.

Liste 2: Aktive Bürgervertretung Wängle: Lochbihler Klaus

#### **(8) Wahl eventueller Ersatzmitglieder der stimmberechtigten Mitglieder des Gemeindevorstandes:**

Da unter Tagesordnungspunkt 4 mehrheitlich beschlossen wurde, dass die stimmberechtigten Mitglieder des Gemeindevorstandes im Falle ihrer Verhinderung durch Ersatzmitglieder zu vertreten sind, wurden folgende Mandatare namhaft gemacht die folgende Mitglieder des Gemeindevorstandes vertreten sollen:

<b>Mandatar</b>	<b>Vertretung</b>
Barbist Paul, Mag. (FH), Ing.	Thurner Renate, Dipl.Päd.
Schautzgy Peter	Leuprecht Bernhard
Lochbihler Klaus	Kogler Helmut
Müller Christian, Ing.	Weirather Andrea

Hinweis:

Allen Ersatzmitgliedern kommen (nur) die Befugnisse eines weiteren stimmberechtigten Mitgliedes zu, sodass hinsichtlich der Vorsitzführung im Gemeindevorstand auch im Vertretungsfall die allgemeine Vertretungsregelung des § 31 Abs. 3 Tiroler Gemeindeordnung – TGO maßgeblich ist.

**(9) Wahlen in die Ausschüsse, Entsendung in andere Organe:**

Gemäß § 83 Abs. 1 Tiroler Gemeindevorstand 1994 findet der Grundsatz der Verhältniswahl auch bei der Besetzung der Ausschüsse und des Prüfungsausschusses des Gemeinderates nach den §§ 24 und 109 der Tiroler Gemeindeordnung 2011 sowie bei der Bestimmung der vom Gemeinderat in andere Organe zu entsendenden Vertreter der Gemeinde sinngemäß Anwendung.

Vor Gründung der Ausschüsse wurde abgestimmt, dass die jeweiligen Ausschüsse mit drei Mitgliedern zu besetzen sind.

Abstimmungsergebnis: 11 dafür / 0 dagegen / 0 Stimmenthaltung(en)

Weiters wurde abgestimmt, dass im Falle einer Verhinderung eines Ausschussmitgliedes dieses nicht durch ein Ersatzmitglied zu vertreten ist.

Abstimmungsergebnis: 11 dafür / 0 dagegen / 0 Stimmenthaltung(en)

Folgende Ausschüsse werden durch Namhaftmachung mit folgenden Mandataren besetzt:

Überprüfungsausschuss:	Barbist Paul, Mag. (FH), Ing. Leuprecht Bernhard Weirather Mathias
Finanzausschuss:	Turner Renate, Dipl.Päd. Lochbihler Klaus Weirather Andrea
Bauausschuss:	Storf Roswitha Schautzgy Peter Weirather Mathias
Sport-, Sozial- und Kulturausschuss:	Turner Renate, Dipl.Päd. Leuprecht Bernhard Weirather Andrea
Friedhofsausschuss/ Friedhofsverbandsausschuss:	Turner Renate, Dipl.Päd. Lochbihler Klaus Müller Christian, Ing.
Tourismusausschuss:	Barbist Paul, Mag. (FH), Ing. Schautzgy Peter Müller Christian, Ing.

**(10) Wahl des Substanzverwalters:**

Vor der Wahl des Substanzverwalter, des ersten und zweiten Substanzverwalter-Stellvertreters und des ersten Rechnungsprüfers (Gemeindegutsagrargemeinschaft) wurde beschlossen, dass diese Wahl (Tagesordnungspunkt 10-12) per Handzeichen erfolgen soll.

Abstimmungsergebnis: 11 dafür / 0 dagegen / 0 Stimmenthaltung(en)

Zur Wahl des Substanzverwalters wurden folgende Personen vorgeschlagen:

Liste 1: AWG – Gemeinsam für Wängle: Wörle Tobias

Liste 3: Neue Wängler Bürgerliste: Müller Christian, Ing.

Ergebnis Abstimmung Wahl Substanzverwalter	
Liste 1: AWG – Gemeinsam für Wängle: Wörle Tobias	4
Liste 3: Neue Wängler Bürgerliste: Christian Müller	7

Müller Christian, Ing. wurde mit 7:4 Stimmen bei 0 Stimmenthaltung(en) somit zum Substanzverwalter gewählt.

**(11) Wahl des ersten und zweiten Substanzverwalter-Stellvertreters:**

Für die Wahl des ersten und zweiten Substanzverwalters wurden folgende Personen vorgeschlagen:

Liste 1: AWG – Gemeinsam für Wängle: Wörle Tobias

Liste 2: Aktive Bürgervertretung Wängle: Kogler Helmut

Es wurde festgestellt, dass Kogler Helmut bereits im Agrarausschuss tätig ist und dies zu Interessenskonflikten führen könnte, daher hat sich Schautzgy Peter im Einverständnis mit Kogler Helmut zur Wahl zur Verfügung gestellt.

Die Wahlvorschläge für den ersten und zweiten Substanzverwalter-Stellvertreter lauteten nun wie folgt:

Liste 1: AWG – Gemeinsam für Wängle: Wörle Tobias

Liste 2: Aktive Bürgervertretung Wängle: Schautzgy Peter

Zunächst wurde die Wahl des ersten Substanzverwalters-Stellvertreters mit folgendem Ergebnis durchgeführt:

Ergebnis Abstimmung Wahl 1. Substanzverwalter-Stellvertreter	
Liste 1: AWG – Gemeinsam für Wängle: Wörle Tobias	4
Liste 2: Aktive Bürgervertretung Wängle: Schautzgy Peter	7

Schautzgy Peter wurde mit 7:4 Stimmen bei 0 Stimmenthaltung(en) somit zum 1. Substanzverwalter-Stellvertreter gewählt.

Daraufhin wurde die Wahl des zweiten Substanzverwalters-Stellvertreters mit folgendem Ergebnis durchgeführt:

Ergebnis Abstimmung Wahl 2. Substanzverwalter-Stellvertreter	
Liste 1: AWG – Gemeinsam für Wängle: Wörle Tobias	10

Wörle Tobias wurde mit 10:0 Stimmen bei 1 Stimmenthaltung somit zum 2. Substanzverwalter-Stellvertreter gewählt.

**(12) Wahl des ersten Rechnungsprüfers (Gemeindegutsagrargemeinschaft):**

Für die Wahl des ersten Rechnungsprüfers wurde folgende Personen vorgeschlagen:

Liste 2: Aktive Bürgervertretung Wängle: Leuprecht Bernhard

Leuprecht Bernhard wurde mit 10:0 Stimmen bei 1 Stimmenthaltung somit zum ersten Rechnungsprüfer gewählt.

Der Bürgermeister



Ing. Christian Müller